

BESCHLUSS

aus der 13. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 08.03.2016 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

16. Widmung eines Gemeinschaftsgrundstückes (Eigentümerstraße) in Wesseling als Straße für den öffentlichen Verkehr

Vorlagennummer: 3/2016

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat,

die auf dem Lageplan dargestellte Planstraße A, Gemarkung Keldenich, Flur 11, Flurstück 794, zur Erschließung der Häuser 3–6,

als sonstige öffentliche Straße (Eigentümerstraße) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - (SGV NRW 91) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen